

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (63)248

Vol. 1963/0060

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT KOMMISSION

IX/KOM(63) 248 endg.

Brüssel, den 1. Juli 1963

TÄTIGKEITSPROGRAMM DER EWG-KOMMISSION

für das Jahr 1964 als Vorbereitung
der Haushaltsdebatte

(Mitteilung der Kommission an den Rat)

IX/KOM(63) 248 endg.

TÄTIGKEITSPROGRAMM DER EWG-KOMMISSION
FÜR DAS JAHR 1964 ALS VORBEREITUNG DER HAUSHALTSDEBATTE

(Mitteilung der Kommission an den Rat)

E I N L E I T U N G

Das von der Kommission im Oktober 1962 vorgelegte Aktionsprogramm, das sowohl bei den Gemeinschaftsstellen als auch bei den Mitgliedstaaten und in der Außenwelt starke Beachtung gefunden hat, stand auf dem Kolloquium vom 20. und 21. November 1962 im Mittelpunkt einer eingehenden Aussprache. Der amtierende Präsident des Ministerrats hob dabei die außergewöhnliche Bedeutung, die er dem Programm beimißt, wie auch die Notwendigkeit hervor, daß die Aufgaben, die während der zweiten Stufe zu erfüllen sind, in einen organisch gewachsenen Rahmen eingefügt werden müssen,

Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft weist darauf hin, daß die nachstehenden Darlegungen auf den Leitlinien beruhen, die sie in ihrer Denkschrift festgelegt hat, um eine kontinuierliche Anwendung der Vertragsvorschriften, der sich daraus ergebenden Handlungen - vor allem der verschiedenen Ratsbeschlüsse - sicherzustellen.

Die Kommission begrüßt es, daß sich ihr mit der vorbereitenden Aussprache für die kommende Haushaltsdebatte die Gelegenheit bietet, auf die wichtigsten konkreten Aufgaben hinzuweisen, die im Laufe des Jahres 1964 verwirklicht werden sollten, sofern der Kommission dafür das notwendige Personal und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

I. AUSWÄRTIGE BEZIEHUNGEN

- A. Es steht außer Zweifel, daß auf dem Gebiet der Außenbeziehungen der Gemeinschaft die Zollverhandlungen im Rahmen des GATT das herausragende Ereignis des Jahres 1964 sein werden. Zur Vorbereitung dieser umfassenden Zollkonferenz nehmen in diesen Tagen zahlreiche Ausschüsse und Arbeitsgruppen des GATT ihre Tätigkeit auf, die sie bis zur Eröffnung der Konferenz am 4. Mai 1964 ausfüllen dürfte.

Der zweite wichtige Tätigkeitsbereich sind die weiteren Bemühungen zur Gestaltung einer gemeinsamen Handelspolitik. Richtschnur für die Arbeiten auf diesem Gebiet ist das Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Handelspolitik, das der Ministerrat im September 1962 verabschiedet hat. Wesentliche Teile dieses Programms werden im Jahre 1964 durchgeführt sein.

- B. Im Jahre 1964 wird das Schwergewicht der Tätigkeit außerdem auf folgenden Punkten liegen:

Die weitere Gestaltung der Grundzüge für die Politik gegenüber den Entwicklungsländern (insbesondere Latein-Amerika) wird eine der Aufgaben sein, die die Kommission 1964 zu lösen hat.

.../...

Ferner wird sie sich mit den neuen Problemen befassen müssen, die sich für die Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Welthandels- und Entwicklungskonferenz stellen.

Die Assoziierung europäischer Länder wird die Kommission auch im Jahre 1964 beschäftigen. Dabei wird sie nach dem Abschluß der Verhandlungen mit der Türkei möglicherweise neue Verhandlungen führen müssen; auf jeden Fall wird ihr die Anwendung und Durchführung der bestehenden Assoziierungsabkommen obliegen.

Auf entsprechende Anträge dritter Länder wird die Kommission künftig in wachsendem Maße Verhandlungen über den Abschluß von Handelsabkommen zu führen haben. Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl derartiger Verhandlungen, die teils auf Initiative der betreffenden dritten Länder, teils auf die der Gemeinschaft eingeleitet worden, 1964 zunehmen wird. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß mehrere Verhandlungen gleichzeitig oder in kurzen Zeitabständen hintereinander geführt werden müssen.

Neben den eigentlichen Verhandlungen wird die Kommission mit einer wachsenden Zahl von Delegationen dritter Länder Konsultationen und Informationsbesprechungen führen, in deren Mittelpunkt die gegenseitigen Beziehungen oder bestimmte Aspekte davon stehen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß sich die Dienststellen der Kommission mit der Durchführung von zwei Beschlüssen des Ministerrats ganz besonders befassen müssen: es handelt sich dabei einerseits um die Entscheidung des Ministerrats über die Durchführung von Konsultationen im Zusammenhang mit Handelsgesprächen der Mitgliedstaaten mit den dritten Ländern (Entscheidung des Rates vom 9.10.1961) und andererseits um die Verordnung Nr. 3/63 des Rates vom 24. Januar 1963 über die Handelsbeziehungen zu den Staatshandelsländern bei Agrarerzeugnissen.

II. WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Die Bildung einer Wirtschaftsunion, die in den nächsten Jahren erfolgen muß, erfordert eine starke Koordinierung der wichtigsten Bereiche der gesamten Wirtschaftspolitik. In ihrer Denkschrift über das Aktionsprogramm für die zweite Stufe hat die Kommission Vorschläge für eine solche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Konjunktur-, Währungs- und Finanzpolitik wie auch auf dem Gebiet der langfristigen Wirtschaftspolitik, insbesondere der Struktur- und Regionalpolitik angekündigt. Diese Vorschläge werden zum Teil bereits in die Tat umgesetzt, andere liegen dem Rat zur Prüfung vor oder werden ihm in Kürze zugeleitet. Im Jahre 1964 liegt das Schwergewicht der Tätigkeit auf folgenden Bereichen:

A. "Volkswirtschaften und Konjunktur"

Die Konjunkturbefragungen in den Industriezweigen, die bisher noch nicht in die Aktion einbezogen wurden, werden auf die Verbraucherschaft ausgedehnt.

.../...

Die Darstellung des im Herbst veröffentlichten ausführlichen Wirtschaftsbudgets wird in wesentlichen Punkten verbessert werden. Zuvor wird jedoch im Frühsommer ein beschränktes Wirtschaftsbudget aufgestellt werden, dessen wichtigsten Daten bei den Nationalbudgets verwertet werden können.

Der Suche nach geeigneten Mitteln für eine bessere Beobachtung der Entwicklung bestimmter Erwerbszweige sowie für die Erstellung von Vorausschätzungen für die wichtigsten Wirtschaftsbereiche werden besondere Bemühungen gewidmet sein.

B. Währungs- und Finanzfragen

Die Vorschläge der Kommission an den Rat über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungs- und Finanzpolitik erstrecken sich namentlich auf eine Koordinierung der Haushaltspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung dieser Politik auf die Konjunktur- und Währungspolitik. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Gegenüberstellung der Wirtschaftsbudgets mit den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten zu vervollständigen. Damit ist ein großes Maß an zusätzlicher Arbeit verbunden.

Auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs werden die Probleme im Zusammenhang mit einer weiteren Liberalisierung unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den von den einzelnen Ländern angewandten Methoden und den angestrebten Zielen zu untersuchen sein.

Die gewünschte stärker Koordinierung bei Währungs- und Finanzfragen ist mit einem vermehrten Arbeitsanfall für den Währungsausschuß einerseits und den Ausschuß für Haushaltspolitik andererseits verbunden, dessen Einsetzung dem Rat von der Kommission empfohlen wurde. Die dafür erforderlichen Vorbereitungen sind von den Dienststellen der Kommission zu erledigen.

C. Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Entwicklung

Die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Rat für die Durchführung eines europäischen Programms, wie es im Aktionsprogramm vorgesehen ist, bedingt einen erheblichen Arbeitsanfall. Hinsichtlich der Regionalpolitik werden in einigen Grenzgebieten der Gemeinschaft neue experimentelle Untersuchungen durchgeführt werden.

Besonders zu erwähnen ist auch die gemeinsame Energiepolitik; dabei sei darauf hingewiesen, daß in Verbindung mit der Hohen Behörde umfangreiche Studien über den Sektor Erdöl die auf diesem Gebiet bereits durchgeführten Arbeiten ergänzen werden, und daß der Sektor Gas ebenfalls in diese Untersuchungen einbezogen werden soll.

...

...

...

C. Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Entwicklung

III. INNERER MARKT

In diesem Sachbereich sieht sich die Kommission einer Reihe sehr verschiedenartiger Aufgaben gegenüber.

Zunächst muß die Verwirklichung einer echten Zollunion weitergeführt werden: Beseitigung der Abgaben gleicher Wirkung wie Zölle, Ausarbeitung gemeinsamer Vorschriften für eine einheitliche Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs und den freien Warenverkehr, Suche nach Gemeinschaftslösungen für die Fragen im Zusammenhang mit den Zollkontingenten. Hinzu kommen die Arbeiten im Zusammenhang mit der Handhabung des Zolltarifs, die sich aus den vielfältigen Änderungen der Zollsätze ergeben.

Die zweite Aufgabengruppe betrifft die Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen, soweit solche noch in Form von Maßnahmen gleicher Wirkung wie Kontingente oder durch technische Vorschriften, die den Warenverkehr behindern, bestehen. In diese Aufgabengruppe fällt auch die Umformung der staatlichen Handelsmonopole.

Der dritte Aufgabenbereich betrifft die Ausarbeitung der in den Allgemeinen Programmen für das Niederlassungsrecht und den Dienstleistungsverkehr vorgesehenen Richtlinien. Hinzu kommen die Studienaufgaben, die sich hauptsächlich auf die Struktur der Industriezweige erstrecken.

A. Verwirklichung der Zollunion

Die Verwirklichung der Zollunion erfordert die Durchführung gemeinsamer Vorschriften, vor allem für den Ursprung, den Zollwert, den Veredelungsverkehr, das Zollvormerkverfahren, die Lagerung und die Durchfuhr usw.

Hierzu werden drei gleichsam ständige Sachverständigengruppen für folgende Sachgebiete gebildet:

- Ausarbeitung allgemeiner Zollvorschriften (Einfuhr im Veredelungsverkehr und zollfreie Einfuhr)
- Bestimmung des Berechnungsverfahrens für den Zollwert
- Abfassung von Erläuterungen zur Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs.

Diese Arbeitsgruppen müssen von den Dienststellen der Kommission betreut werden.

B. Zollfragen bei den Verhandlungen im Rahmen des "Trade Expansion Act"

Diese Verhandlungen bedürfen einer eingehenden Vorbereitung, wobei vor allem die Auswirkung der Zölle auf die verschiedenen Erzeugnisse sowie die in den wichtigsten Sektoren bestehenden paratarifären und extratarifären Hindernisse festgestellt werden sollen.

C. Vorbereitung von Richtlinien auf dem Gebiet des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs

Vom Rat müßten bis zum 31. Dezember 1963 25 Richtlinien erlassen werden und in den Mitgliedstaaten in Kraft treten.

.../...

Bisher liegen dem Rat erst 13 Vorschläge für Richtlinien vor, der davon drei erlassen hat. Die übrigen Vorschläge können - von Ausnahmen abgesehen - erst zu dem Zeitpunkt dem Rat übermittelt werden, an dem sie in den Mitgliedstaaten in Kraft treten müßten, d. h. mit einer Verzögerung von mindestens einem Jahr.

Damit der Rat etwa 20 neue Richtlinien innerhalb der in den Allgemeinen Programmen vorgeschriebenen Fristen erlassen kann, müßte die Ausarbeitung der Entwürfe der Kommission bis Ende 1964 vollständig abgeschlossen sein.

Bei den übrigen Richtlinien für Tätigkeiten, deren Liberalisierung erst auf längere Sicht vorgesehen ist (gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen, Koordinierung gemäß Artikel 57) müssen die Vorarbeiten für die Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften verstärkt vorangetrieben werden.

Außerdem läuft im Oktober 1963 die Überwachung der Anwendung der im Jahre 1963 erlassenen Richtlinien an.

D. Harmonisierung der technischen Vorschriften

Diese Arbeiten erstrecken sich auf Bestimmungen, die zwar aus Gründen des allgemeinen Interesses berechtigt sind, aber trotzdem eine Behinderung des Warenverkehrs darstellen. Charakteristisch hierfür sind in erster Linie die Vorschriften betreffend die Qualität, Zusammensetzung, Verpackung, Bezeichnung und Überwachung von Nahrungsmitteln sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen wie auch die Ausarbeitung eines europäischen Arzneibuches.

E. Untersuchungen

Hauptzweck der Untersuchungen ist es,

- die Kommission bei der Prüfung konkreter Fragen (z.B. Schutzklauseln) zu informieren;
- die zollrechtliche Seite der für die Verhandlungen im Rahmen des "Trade Expansion Act" vorbereiteten Unterlagen durch eine Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkung der Zölle auf die einzelnen Industriezweige zu ergänzen;
- der Kommission die Möglichkeit zu geben, die Grundlagen für eine gemeinsame Lösung gewisser Probleme zu schaffen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen auftreten;

IV. WETTBEWERB

Auf dem Gebiet des Wettbewerbs wird im Jahr 1964 das Schwergewicht der neuen Aufgaben in der Weiterentwicklung und praktischen Durchführung der Politik auf dem Gebiet der Kartelle und des Mißbrauchs marktbeherrschender Stellungen liegen sowie in einer Beschleunigung der Arbeiten zur Harmonisierung auf dem Steuergebiet und zur Angleichung des Wirtschaftsrechts.

A. Kartelle und Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen

- Die sehr große Zahl von Anmeldungen und Anträgen auf Negativatteste haben der Kommission die Grundlage für eine aktive Weiterentwicklung der Wettbewerbspolitik gegeben. Im Laufe des Jahres 1963 werden die ersten Entscheidungen getroffen und grundsätzliche Schlußfolgerungen aus den vorliegenden Unterlagen erarbeitet werden. Im Jahre 1964 steht die eigentliche Einzelfallbearbeitung in forcierter Form im Vordergrund. Das Gebot der Rechtssicherheit für die angemeldeten Vereinbarungen und die vorgelegten Klagen lassen hier keinen Aufschub zu.

- Darüber hinaus muss die Kommission sich weiterhin gerade der Untersuchung von Sachverhalten widmen, die nicht angemeldet worden sind und bei denen verbotene Verhaltensweisen oder Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen zu vermuten sind.
- In diesem Zusammenhang sind bestimmte Sektoren zu untersuchen, in denen bekanntermaßen Absprachen besonders häufig sind und auf denen die Zahl der Anmeldungen offensichtlich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.
- Das durch die Anmeldung von über 30.000 Ausschliesslichkeitsverträgen entstandene Massenproblem ist möglichst weitgehend zu lösen.
- Im Bereich der Unternehmenskonzentration müssen die Arbeiten beschleunigt und eine repräsentative Studie durchgeführt werden, um die Kriterien für eine wirksame Kontrolle der Verstösse gegen Art. 86 festzulegen.

B. Rechtsangleichung

Der wachsende Warenverkehr im Gemeinsamen Markt macht die hemmende Wirkung der Unterschiede in den Rechtsordnungen zunehmend spürbar. Die Arbeiten der Rechtsangleichung sind daher zu beschleunigen. Im einzelnen sind insbesondere vorgesehen:

- Abschluss und Überwachung einer Stillstand-Vereinbarung über gesetzliche Regelungen, die den Handelsaustausch beeinträchtigen (im Rahmen eines Arbeitsprogramms, das dem Rat übermittelt werden wird).
- Abschluss der Vorarbeiten zu einer Patentrechts- und Warenzeichenkonvention; Ausarbeitung einer dritten Konvention für ein europäisches Gebrauchs- und Geschmacksmusterrecht.
- Mit der Auswertung des Gutachtens zur Frage des unlauteren Wettbewerbs Beginn der Arbeiten an der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf diesem Gebiet.
- Im Handels-, Gesellschafts- und Verfahrensrecht soll 1964 die Rechtsangleichung auf folgenden Gebieten vorangetrieben werden: Schiedsgerichtsbarkeit in Handels-sachen, Zuständigkeitsregelung für Gerichte, Laufrecht usw.
- Die Arbeiten zur Angleichung des Arzneimittelrechts müssen beschleunigt und auf die Patentfähigkeit und die Vorschriften betreffend Veröffentlichung sowie Preisbestimmungen ausgeweitet werden.
- Schliesslich Inangriffnahme der Angleichung der Vorschriften betreffend Reinhaltung des Wassers.
- Ausarbeitung von Regelungen für die Harmonisierung des Wirtschaftsstrafrechts, soweit es Verstösse gegen Gemeinschaftsvorschriften ahndet.

C. Fiskalische Probleme

- Entsprechend einer Entscheidung der Finanzminister wird ein Komitee leitender Beamter unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Kommission ein Prioritätsprogramm fertigstellen, das neue Aufgaben für die Kommission enthalten wird.
- Die Arbeiten zur Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersystems in der Gemeinschaft werden von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten beschleunigt weitergeführt. Die Diskussion um die Neufestsetzung der Ausgleichsteuersätze und der Rückvergütungen haben hier die Notwendigkeit erneut unterstrichen. Der deutsche Vorschlag zur Einführung eines neuen Umsatzsteuersystems zeigt die Dringlichkeit einer Gemeinschaftslösung.
- Die Arbeit auf dem Gebiet der anderen indirekten Steuern soll zunächst der Beseitigung aller diskriminierenden Vorschriften dienen, die inländische und ausländische Erzeugnisse unterschiedlich behandeln; in einer zweiten Stufe sollen dann die Steuerstrukturen stärker aneinander angeglichen werden.

.../...

- Die Arbeiten zur Angleichung der direkten Steuern betreffen vorerst eine Reihe von Fragen, bei denen der Einfluß auf den Warenaustausch bereits in der jetzigen Stufe des gemeinsamen Marktes deutlich wird: Beseitigung internationaler Doppelbesteuerung, Organschaftsprivileg, Bemessungsgrundlagen der direkten Steuern, Körperschaftssteuer.

D. Staatliche Beihilfen

Abgesehen von der laufenden Prüfung der Einzelfälle neuer Beihilfen, die der Kommission gemäß Artikel 92 von den Mitgliedstaaten vorgelegt werden, sind folgende Hauptaufgaben für 1964 vorgesehen:

- Für die spezifischen Probleme einzelner Branchen muß eine Gemeinschaftslösung im Rahmen einer Strukturpolitik erarbeitet werden, insbesondere gilt dies für die Filmwirtschaft und den Schiffsbau.
- Schließlich muß das Prüfungsverfahren für generelle Beihilferegeln, insbesondere der Systeme zur Förderung des Wachstums der Wirtschaft einzelner Mitgliedstaaten oder zur Entwicklung bestimmter Regionen durch eine systematische Prüfung ihrer Anwendungsfälle ergänzt werden.

Neue erweiterte Aufgaben erwachsen damit für alle Bereiche der Wettbewerbspolitik, sie überschreiten besonders im Bereich der Steuern, vor allem aber für die Aufgaben auf dem Kartellsektor und im Bereich der Kontrolle des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht die vorhandenen Möglichkeiten der Verwaltung mit aller Deutlichkeit.

V. SOZIALE ANGELEGENHEITEN

In dem Aktionsprogramm wird die Notwendigkeit für eine Verwirklichung der Integration im Sozialbereich hervorgehoben. Hierzu ist vor allem eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der bereits bestehenden Instrumente, die Harmonisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wie auch die Entwicklung der sozialen Aspekte der gemeinsamen Politik auf den verschiedenen Gebieten notwendig. Vermehrte bzw. neue Aufgaben treten damit im Jahre 1964 vor allem auf folgenden Gebieten auf:

A. Arbeitsprobleme

Hierbei ist auf die Ausweitung der Tätigkeit der gemischten Gruppen in Anwendung von Artikel 117 und 118 hinzuweisen, die die Prüfung der wichtigsten Arbeitsbedingungen fortsetzen bzw. aufnehmen werden. Insbesondere sind neue Schritte auf dem Gebiet der Arbeitshygiene und der Betriebssicherheit zur Verhinderung von Arbeitsunfällen und bei der Betriebsmedizin vorgesehen.

B. Freizügigkeit und Beschäftigung

Die Durchführung der zweiten Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Ausarbeitung einer gemeinsamen Beschäftigungspolitik im Einklang mit dem Aktionsprogramm bringen neue Aufgaben mit sich: regelmäßig wiederkehrende Untersuchungen des Arbeitsmarktes, gegliedert nach Gebieten und Berufen, Abfassung von Berufsmonographien und des Wörterbuchs der Berufe, Zusammenarbeit der Berufsberatungsstellen und den Stellen der Arbeitsvermittlung auf nationaler und Gemeinschaftsebene, Jahresbericht an das Europäische Parlament usw.

C. Gemeinsame Politik der Berufsausbildung

Nach der Annahme der "Allgemeinen Grundsätze" durch den Rat und der Einsetzung des Beratenden Ausschusses muß sich ein erstes Programm für die Tätigkeiten der Gemeinschaft insbesondere auf die Durchführung von Tagungen über

die beschleunigte Berufsausbildung, auf die Fortbildung des Lehrpersonals und eine Erprobung von gemeinsam finanzierten Gemeinschaftslehrgängen erstrecken. Auf Grund der dem Rat derzeit vorliegenden Vorschläge müssen die Maßnahmen zur Förderung des Austausches von jungen Arbeitskräften, insbesondere die Gewährung von Stipendien, getroffen werden.

D. Soziale Sicherheit und Wohnungsbau

Mit Inkrafttreten der Verordnungen über die soziale Sicherheit der Grenzgänger und der Saisonarbeitnehmer und der Erweiterung des Kreises der durch die Verordnungen Nr. 3 und 4 Begünstigten wird sich der Verwaltungsbedarf der Kommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer im Jahre 1964 erhöhen. Auf Grund der Schlußfolgerungen der europäischen Konferenz über die soziale Sicherheit sowie der Beratungen mit den Mitgliedstaaten kann ein kurzfristiges Harmonisierungsprogramm für die soziale Sicherheit vorbereitet werden, dessen Ausführung unverzüglich in Angriff genommen werden muß, weil sie besondere und komplizierte Arbeiten erforderlich macht.

Auf dem Gebiet der Wohnungsbaupolitik beabsichtigt die Kommission, ihre Tätigkeit auf Grund der durchgeführten Untersuchungen und der Anhaltspunkte, die sich aus dem für Dezember 1963 vorgeschienenen Kolloquium über den sozialen Wohnungsbau ergeben, entsprechend dem Aktionsprogramm zu verstärken. Einige Initiativen werden die Wanderarbeitnehmer und ihre Familien betreffen, deren konkrete Lage übrigens Gegenstand einer Gesamtuntersuchung sein soll.

E. Soziale Aspekte der gemeinsamen Politik

Die neuen Aufgaben erstrecken sich insbesondere auf die Durchführung des im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik nach den auf der Konferenz von Rom aufgestellten Richtlinien ausgearbeiteten Aktionsprogramms, die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Harmonisierung der Sozialbestimmungen und Aufnahme der Maßnahmen in das Aktionsprogramm für die gemeinsame Verkehrspolitik sowie die Teilnahme an den sozialen Arbeiten auf den anderen Sektoren, z.B. auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik, der Steuerpolitik und der Regionalpolitik.

VI. LANDWIRTSCHAFT

Die hauptsächlichen Aufgaben für 1964 auf dem Gebiet der Landwirtschaft sind folgende: bessere Anwendung der bereits in Kraft befindlichen Verordnungen; Ausarbeitung und Anwendung neuer Verordnungen; Entwicklung der gemeinsamen Agrarpreispolitik, einschließlich des Jahresberichts auf Grund der Preiskriterien; Entwicklung einer gemeinsamen Tätigkeit auf dem Gebiet der Strukturpolitik und der Sozialpolitik als Gegenstück zur gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Märkte und der Preise.

A. Gemeinsame Marktorganisation

Die Verordnungen Nr. 19 bis 24, über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Getreide, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Obst und Gemüse und Wein enthalten Bestimmungen, die fortlaufend Verordnungen und Durchführungsentscheidungen erforderlich machen. Außerdem sind zur Ausdehnung der gemeinsamen Organisation auf die aus den Grunderzeugnissen hergestellten Erzeugnisse Bestimmungen zu erlassen.

Die Verordnungen über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Reis, Rindfleisch und Milcherzeugnisse müssen noch 1963

erlassen werden, damit sie zu Beginn des Jahres 1964 in Kraft treten können. Für Zucker und Pflanzenfette werden Verordnungsvorschläge vorgelegt worden; es ist vorzusehen, daß sie im Laufe des Jahres 1964 erlassen und angewendet werden.

Die Kommission hat ebenfalls die Notwendigkeit festgestellt, in naher Zukunft eine gemeinsame Marktorganisation für Faserpflanzen zu entwickeln.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des Fischfangs und der Forstwirtschaft muß in Angriff genommen werden.

Außerdem ist dafür zu sorgen, daß die im Rahmen der gemeinsamen Agrarmarktorganisationen getroffene Regelung des Außenhandels und ihre Anwendung mit der allgemeinen Handelspolitik koordiniert werden.

Schließlich muß die Kommission für mehrere Erzeugnisse die Maßnahmen vorschlagen, die in dem künftigen Abkommen mit den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar zur Berücksichtigung der Interessen dieser Länder in der gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehen sind.

B. Ausarbeitung der laufenden Angaben, die für die gemeinsame Markt- und Preispolitik benötigt werden

Die Angaben über die ständige Feststellung und ständige Untersuchung der sich innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft im Handel befindlichen Mengen sowie der Preise auf den Märkten der Mitgliedstaaten und auf dem Weltmarkt müssen erweitert werden.

C. Besondere Regelungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft

Die Kommission hat eine Regelung hinsichtlich der Überwachung der Aufhebung der verbotenen Beihilfen zu treffen und eine gemeinsame Politik für die mit dem Vortrag zu vereinbarenden Beihilfen auszuarbeiten.

Die Tätigkeit der Kommission und des Rates hinsichtlich der Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Gesundheitspolizei, der Pflanzen und Samen, Viehzucht, Düngemittel ... wird erheblich verstärkt.

D. Gemeinsame finanzielle Aufgaben auf dem Gebiet der Märkte

Mit der Annahme von zwei Verordnungen des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik muß die Kommission rückwirkend mit Beginn des Getreidewirtschaftsjahres 1962 - 1963 die zum Funktionieren des Europäischen Fonds erforderlichen Maßnahmen durchführen.

E. Agrarstruktur

Für das Jahr 1964 ist die Schaffung und Anwendung des Europäischen Fonds zur Verbesserung der Agrarstruktur vorzusehen.

Die Politik der Verbesserung der Agrarstruktur muß Hand in Hand mit einer Verbesserung der Berufsausbildung der Landbevölkerung durchgeführt werden; die Bemühungen auf diesem Gebiet sind wirksam zu koordinieren.

F. Jahresbericht

Die Kommission wird dem Rat 1964 den ersten Bericht über die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft vorlegen. Durch die weitere Entwicklung dieses Berichts werden in verstärktem Maße Vorarbeiten insbesondere für die Feststellung des Agrareinkommens und die Untersuchung über den Wirtschaftlichkeitsverlauf der landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich.

VII. GEMEINSAME VERKEHRSPOLITIK

Der Rat hat wiederholt seine Absicht zum Ausdruck gebracht, im Jahre 1964 die gemeinsame Verkehrspolitik anzuwenden, damit sich die Gemeinschaft auf diesem Gebiet nicht in einem Verzug befindet, der für alle anderen Sektoren nachteilig wäre. Sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf nationaler Ebene müssen also zahlreiche und wichtige konkrete Maßnahmen ausgearbeitet werden. Diese Erweiterung der Tätigkeiten wird zu einer beachtlichen Intensivierung und Zunahme der Beratungen mit den Mitgliedstaaten und zu einer Erhöhung der Zahl der mit Hilfe von Sachverständigen durchzuführenden Untersuchungen führen.

A. Zulassung zum Markt

Im Laufe des Jahres 1964 müssen die Regelungen ausgearbeitet werden, die für die Einführung des Gemeinschaftskontingents, die Koordinierung und die Angleichung der Rechtsvorschriften für den internationalen Verkehr und die Zulassung der ausländischen Verkehrsunternehmer zum inländischen Verkehr erforderlich sind. Ebenso ist es unerlässlich, die objektiven und subjektiven Voraussetzungen für die Zulassung zu den Beförderungen im Straßenverkehr (Personen- und Güterverkehr) festzulegen.

B. Angleichung der Ausgangsbedingungen

Im Jahre 1964 müssen die ersten Maßnahmen zur Angleichung der Bestimmungen getroffen werden, die sich in den Mitgliedstaaten auf den Wettbewerb zwischen Verkehrsträgern und zwischen Verkehrsunternehmen auswirken (Steuervorschriften, Sozialbestimmungen und Versicherungsbestimmungen).

C. Tarifpolitik

1964 muß die Kommission Vorschläge über das Margentarifsystem mit sehr detaillierten Vorschriften für die einzelnen Verkehrsträger vorlegen.

D. Besondere Bestimmungen des Vertrages

Bis zum 1. Juli 1964 ist dem Rat der Entwurf einer Regelung über Wettbewerbsregeln und -tarife sowie über Beihilfen, Kartelle und Monopole auf dem Verkehrssektor zu unterbreiten.

E. Koordinierung der Investitionen

Die Arbeiten auf diesem Gebiet hängen weitgehend von den Ergebnissen der gemeinsamen Verkehrspolitik ab. 1964 muß auf diesem Gebiet eine Gemeinschaftsregelung ausgearbeitet und angenommen werden. Hinsichtlich der technischen Harmonisierung müssen die bisherigen Arbeiten verstärkt werden.

F. Wirtschaftsstudien

Durch die Einführung des Gemeinschaftskontingents und, ganz allgemein, die Regelung des innergemeinschaftlichen Verkehrs wird eine ständige Untersuchung über den Verlauf der Verkehrsnachfrage (Personen- und Güterverkehr) erforderlich. Auf diesen beiden Sektoren muß eine gleichlaufende Tätigkeit entfaltet werden.

.../...

G. Beförderungskosten

Der Rat und das Europäische Parlament haben eine Beschleunigung der diesbezüglichen Arbeiten gefordert.

Es ist zu erwähnen, daß bei diesen Arbeiten die Auswirkungen sowohl auf die Tarife als auch auf die steuerliche Angleichung zu berücksichtigen sind.

H. Seeschifffahrt und Luftfahrt

Die von der Gemeinschaft erzielten Fortschritte sowie die Probleme insbesondere auf dem Gebiet des Wettbewerbs machen zur Ausarbeitung von geeigneten Bestimmungen auf diesem Gebiet eine eingehende Untersuchung der geltenden Wirtschafts- und Rechtssysteme erforderlich.

VIII. ÜBERSEEISCHE ENTWICKLUNGSFRAGEN

Auf diesem Gebiet wird die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1964 durch das Inkrafttreten des neuen Assoziierungsabkommens mit den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar und der entsprechenden Bestimmungen für die überseeischen Länder und Gebiete gekennzeichnet sein.

Die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben kommen zu der beschleunigten Abwicklung der finanziellen Bindungen im Rahmen des ersten Europäischen Entwicklungsfonds hinzu.

Bereits jetzt haben mehrere Entscheidungen des Rates zur Festlegung der Übergangsregelung für die Assoziation und zur Vorbereitung der raschen Anwendung des künftigen Abkommens die sofortigen Aufgaben der zuständigen Dienststellen der Kommission für 1963 erheblich erhöht. (1)

A. Europäischer Entwicklungsfonds

Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe für die assoziierten Staaten und Länder wird von 581 Millionen auf 800 Millionen RE erhöht. Abgesehen von dieser Erhöhung ist die Finanzhilfe wegen der Vielfalt der Zwecke und der Einzelheiten der finanziellen Intervention auch vielschichtiger. Sie wird insbesondere eine Zunahme der Anträge auf technische Hilfe, die mit den Investitionen verbunden ist, mit sich bringen, so daß neue Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Einstellung und der Verwaltung einer großen Zahl von Sachverständigen zu Lasten des Europäischen Entwicklungsfonds entstehen.

Außerdem werden die finanziellen Bindungen des ersten Europäischen Entwicklungsfonds in diesem Jahr und insbesondere 1964 am stärksten abgewickelt. Während nämlich die 581 Millionen des ersten Fonds nahezu völlig gebunden sind, sind noch zwei Drittel der Bindungen abzuwickeln, so daß für die Dienststellen des Fonds vielfache Aufgaben bestehen, wie Märkte, Finanzgeschäfte und Überwachung. Insbesondere hinsichtlich dieses letzten Punktes ist es unbedingt erforderlich, eine Einrichtung zu schaffen, die der Kommission die Möglichkeit gibt, die begünstigten assoziierten Staaten und Länder zu veranlassen, die von

.../...

(1) Die Kommission hat dem Rat übrigens den Entwurf eines besonderen Haushaltsplans für diesen sofortigen Bedarf vorgelegt.

ihnen in den Abkommen über die Finanzierung der Vorhaben des ersten Fonds eingegangenen Verpflichtungen, von denen die Wirksamkeit der von der EWG bewilligten Ausgaben abhängt, einzuhalten.

Zur Vorbereitung und Durchführung einer erheblichen Zahl von Vorhaben der beiden Fonds ist also eine Menge Arbeit zu bewältigen.

B. Warenverkehr - Produktion - Diversifizierung

Die im neuen Abkommen festgelegte Politik der Produktions- und Diversifizierungshilfen für die Wirtschaft der assoziierten Staaten wirft neue und sehr schwierige Probleme auf hinsichtlich der Vorbereitung von Fünfjahresprogrammen und der Jahresabschnitte sowie hinsichtlich der Anpassung an eine Wirtschaftskonjunktur, die genau verfolgt werden muß.

Bereits jetzt haben die assoziierten Staaten die systematische technische Hilfe der Dienststellen der Kommission angefordert; im übrigen hat der Rat die Kommission ersucht, unverzüglich die Programme vorzubereiten.

C. Besondere und allgemeine Entwicklungsstudien

Im Rahmen der Assoziation und auf Grund der Beziehungen der EWG zu anderen Entwicklungsländern wird durch die Vielschichtigkeit der zu treffenden Maßnahmen und ihrer Auswirkungen eine wirtschaftliche Diagnose der begünstigten oder interessierten Länder erforderlich. Es gilt, die Wirksamkeit und die Übereinstimmung der im Assoziierungsabkommen festgelegten vielfachen Tätigkeiten zu gewährleisten und gleichzeitig zur Bildung einer gemeinsamen Politik gegenüber den nicht bereits assoziierten unterentwickelten Ländern beizutragen.

Hierdurch werden umfangreichere Untersuchungen und ihre Koordinierung erforderlich.

D. Grundsätzliche Fragen - allgemeine technische Zusammenarbeit

Durch die Einführung und das Funktionieren neuer Assoziationsorgane sowie die Durchführung verschiedener Bestimmungen des Abkommens (z.B. Niederlassungsrecht) werden neue rechtliche und institutionelle Fragen aufgeworfen.

Außerdem hat der Rat grundsätzlich festgestellt, daß die nicht assoziierten unterentwickelten Länder auf Wunsch mit der EWG Abkommen schließen können, die mehr oder weniger dem Assoziierungsabkommen entsprechen würden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere hinsichtlich der Commonwealth-Länder Untersuchungen und Kontakte vorzusehen.

Schließlich hat der Rat bereits beschlossen, die Zahl der Ausbildungsstipendien um 200 zu erhöhen, was einer Erweiterung des Programms um zwei Drittel entspricht. Außerdem gibt das neue Abkommen den assoziierten Staaten die Möglichkeit, Stipendien aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zu beantragen, und bereits jetzt liegen zusätzliche Anträge vor, durch die die Aufgaben der zuständigen Dienststellen erweitert werden. Der Rat hat ebenfalls beschlossen, die Zahl der vorgesehenen Praktikantenstellen zu verdoppeln.

.../...

IX. VERWALTUNG

Die Zahl der Aufgaben in den drei Sektoren der Verwaltung wird im Jahre 1964 auf Grund der von den Fach-Generaldirektionen wahrzunehmenden neuen Arbeiten wegen der nunmehrigen Anwendung einiger Bestimmungen des Statuts steigen.

A. Personal

Die große Zahl der Aufgaben auf dem Gebiet des Personals ergibt sich zwangsläufig aus der Gesamtzahl des Personals.

Zur proportionalen Erhöhung des Arbeitsumfangs als Folge der Schaffung neuer Haushaltsposten kommen weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Planung und der Ausführung hinzu, insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des schwerfälligen Verfahrens zur Vorbereitung der Einstellung und der Beförderung von Beamten, mit der Lösung von Problemen der sozialen Sicherheit der Hilfskräfte und örtlichen Bediensteten und mit der Ausarbeitung und schrittweisen Anwendung der Durchführungsverordnungen zum Statut. Durch den Ausbau der Dienststellen erlangen die Probleme der Organisation eine Bedeutung, auf die besonders hingewiesen werden muß.

B. Finanzen

Der Umfang der Arbeit auf dem Gebiet des Haushalts und der Finanzen steht ebenfalls im direkten Verhältnis zur Erhöhung des Personalbestandes und ganz allgemein zu den Tätigkeiten aller anderen Dienststellen. Die Kommission wird außerdem eine weitere wichtige Aufgabe erhalten, nämlich die Durchführung der Finanzgeschäfte im Anschluß an die Anwendung der gemeinsamen Agrarpolitik.

C. Innere Dienste

Auf diesem Sektor werden sich die Aufgaben im Jahre 1964 insbesondere auf folgenden Gebieten erweitern:

- Dolmetscherdienst auf den Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen, deren Zahl ständig steigt;
- Übersetzung, Vervielfältigung und Verteilung der Dokumente;
- Verwaltung, Unterhaltung und Überwachung der durch die Dienststellen belegten Gebäude, die immer zerstreuter liegen;
- Druck und Veröffentlichungen.

X. EXEKUTIVSEKRETARIAT

Die Aufgaben des Exekutivsekretariats, dem in erster Linie die sofortige Durchführung bestimmter Geschäfte obliegt, stehen in direkter Verbindung mit den Aufgaben der anderen Dienststellen der Kommission und denen der gesamten Organe der Gemeinschaften.

Der Umfang der Arbeiten dieser Dienststelle wird demnach auf Grund der neuen Aufgaben der Kommission und angesichts der steigenden Zahl der Sitzungen des Rates, des Ausschusses der Ständigen Vertreter und der einzelnen aus diesen Instanzen hervorgegangenen Ausschüsse wachsen.

XI. SPRECHER

Eine allgemeine Aussprache über die Informationspolitik der Gemeinschaften soll demnächst im Rat stattfinden.

Die Kommission hat ein besonderes Dokument ausgearbeitet und würde es begrüßen, wenn der Rat dieses Dokument in der Weise erörtern würde, daß es bei den Haushaltsarbeiten berücksichtigt werden könnte.

Die Tätigkeit der Sprechergruppe wird im Jahre 1964 im gleichen Verhältnis zunehmen wie die gesamten Aufgaben der Kommission; die Tätigkeiten sind in dem vorgenannten besonderen Dokument im einzelnen dargelegt.

XII. PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST

Wie bereits im Abschnitt XI ausgeführt, soll demnächst im Rat eine Aussprache über die Informationspolitik der Gemeinschaften stattfinden; auf Grund dieser Aussprache können die in den kommenden Jahren und insbesondere im Jahre 1964 zu erreichenden Ziele und anzuwendenden Mittel festgelegt werden.

Für die derzeitigen Tätigkeitsgebiete dieses gemeinsamen Dienstes, nämlich die Berichterstattung Landwirtschaft, Überssee, Gewerkschaften und Hochschulwesen, kommen neue Aufgaben und gleichzeitig eine Erweiterung und Verstärkung der Tätigkeit in Betracht.

Auf dem Gebiet der Messen und Ausstellungen zum Beispiel wäre die Erfahrung mit Wanderausstellungen, die mit Erfolg mehrere Gebiete in Frankreich und Italien besucht haben, auf die Bundesrepublik Deutschland auszudehnen. Auf dem Gebiet der Veröffentlichungen muß das vorhandene Material fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht und erneut herausgegeben werden. Auf dem Gebiet von Film, Radio und Fernsehen wird es durch die Zusammenarbeit, die sich zwischen den Organisationen der Mitgliedsländer entwickelt und die Organisation anderer Länder veranlaßt, in Verbindung mit unseren Dienststellen eine eigene Tätigkeit zu entfalten, erforderlich, daß unsere Dienststellen den Anforderungen gerecht werden können.

Ohne die Ergebnisse der Aussprache mit den Räten vorwegzunehmen, muß man, das sei abschließend festgestellt, damit rechnen, daß jede Erweiterung der allgemeinen Tätigkeit der europäischen Organe und jeder Fortschritt bei der Anwendung der Verträge in den nächsten Jahren zu einer erhöhten Nachfrage nach Informationsmaterial, Dokumentation und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit führen wird, eine Nachfrage, die bereits jetzt die Möglichkeit des gemeinsamen Dienstes übersteigt.

XIII. STATISTIK

Besondere Anstrengungen sind auf dem Gebiet der Agrarstatistik erforderlich. Seit der Annahme der gemeinsamen Agrarpolitik durch den Ministerrat haben sich die Anforderungen von Zahlenangaben durch die Dienststellen der Kommission und außenstehende Kreise beachtlich erhöht, und auch das Aktions-

.../...

programm der Gemeinschaft für die zweite Stufe wird die Zusammenstellung sehr zahlreicher Statistiken erforderlich machen.

Die wichtigsten Zweige der Agrarproduktion müssen untersucht werden (Getreide, Schweinefleisch, Geflügel, Eier, Obst und Gemüse, Milcherzeugnisse, Rindfleisch, Reis); die gemeinsamen Marktorganisationen für Zucker, Öle und Fette werden sich ebenso wie die gemeinsame Politik auf dem Gebiet des Fischfangs und der Forstwirtschaft ebenfalls erheblich auf die Arbeitsbelastung auswirken. Schließlich sind sehr umfangreiche Arbeiten erforderlich, um vergleichbare Angaben für die Strukturpolitik und die Aufstellung der Kriterien für die Festsetzung der Richtpreise zu erhalten.

Echte Schwierigkeiten bei den Arbeiten im Zusammenhang mit der Konjunkturpolitik (input-output-Tabellen), der Verkehrspolitik (Lohnstruktur, Verkehrsströme), der Untersuchung des Warenverkehrs (insbesondere Agrarerzeugnisse und dritte Länder), und der Berechnung des gemeinsamen Indexes müssen im Jahre 1964 in Angriff genommen und behoben werden.

XIV. JURISTISCHER DIENST DER EUROPÄISCHEN EXEKUTIVORGANE

Die Aufgaben und die Verantwortlichkeit des Juristischen Dienstes ergeben sich nicht aus einem Tätigkeitsprogramm, das zur Anwendung der jeweiligen Bestimmungen des Vertrages aufzustellen wäre; es ist nicht die Aufgabe dieses Dienstes, zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaft die Initiative zu ergreifen, sondern den anderen Generaldirektionen bei der Ausarbeitung und Verwirklichung ihrer jeweiligen Vorhaben behilflich zu sein.

Der Juristische Dienst hat keinen Einfluß auf den Umfang seiner Aufgaben; das Ausmaß seiner Aufgaben hängt wesentlich von den von den anderen Generaldirektionen durchgeführten Tätigkeitsprogrammen und von den durch diese Tätigkeiten ausgelösten Streitsachen ab, deren Zahl ständig steigt.

Der Aufbau des Juristischen Dienstes muß also immer wieder an die neuen Notwendigkeiten, die sich nicht reduzieren lassen, angepaßt werden.

In dieser Hinsicht macht die Durchführung des Aktionsprogramms der Kommission durch die anderen Generaldirektionen eine Teilnahme des Juristischen Dienstes an den neuen Tätigkeiten in einem festen Zeitplan unerlässlich.

Die Zunahme der Streitsachen, die sich bereits jetzt ankündigt und sicherlich beachtliche Ausmaße erreichen wird, wenn erst einmal die Einzelentscheidungen auf dem Gebiet der Kartelle getroffen sein werden, bedeutet für den Juristischen Dienst eine sehr fühlbare Erweiterung der von ihm zu bewältigenden Aufgaben.